

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FondueKeller

AGBs FondueKeller

Bitte beachten Sie unsere AGBs, diese gelten für jeden Besuch im FondueKeller und werden mit der Reservation oder jeglicher Bestellung im FondueKeller akzeptiert.

Reservierung

Bei Gruppen ab 10 Personen bitten wir Sie, Ihre Speisen vorgängig mit uns zu besprechen.

Wir benötigen spätestens zwei Wochen vor dem Anlass genaue Personenzahl, damit wir eine optimale Platzverteilung im FondueKeller haben.

Geschlossene Gesellschaften werden erst ab einer Personenzahl von 35 Gästen angenommen. Weicht die effektive Personenzahl von der reservierten Menge ab (<35 Personen), behält sich der FondueKeller das Recht vor, weitere Tische anderweitig zu vergeben.

Bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass tolerieren wir eine Abweichung der gemeldeten Personenzahl von 10%.

Anschliessend werden Abweichungen von 5% der zuletzt gemeldeten Personenzahl toleriert.

Absagen 24h im Voraus, oder am selben Tag werden zu 100% berechnet.

Bei Nichterscheinen verrechnen wir den vollen Ausfall. (50.-CHF pro Person bzw. Sitzplatz.)

Diese Regeln gelten für Gruppen, wie auch für Einzel- Reservierungen.

Bei Absagen oder Nichterscheinen von Gruppen, bzw. Einzelpersonen müssen wir den Ausfall an die anwesenden Gäste weiterverrechnen, da die Speisen vorbereitet werden. Grundsätzlich Haftet die Person, welche die Reservierung vorgenommen hat.

Bei Annullation eines definitiven Auftrages werden die Kosten folgendermassen verrechnet.

- ab dem 7. Tag vor dem Anlass: 50% der Kosten
- ab dem 3. Tag vor dem Anlass: 75% der Kosten
- 1 Tag vor dem Anlass oder am selben Tag: 100% der Kosten

Tische

Der FondueKeller bietet mit acht runden 6er- Tischen, für bis zu 50 Personen Platz. Aus diesem Grund werden die Sitzplätze durch uns auf die acht Tische verteilt, damit wir eine optimale Platzverteilung im FondueKeller haben. Es ist möglich, dass grössere Gruppen nicht alle gemeinsam an einem

Tisch Platz finden. Bitte besprechen Sie mit uns Ihre Wünsche und die Möglichkeiten. Kleinere Gruppen oder Einzelpersonen werden auf die Tische verteilt und es kann sein, dass weitere Gäste sich an einem Tisch mit Ihnen befinden.

Speisen

Hält man sich nicht an die inkludierten Zutaten, welche auf der Speisekarte für das jeweilige Gericht aufgeführt sind, wird der Aufpreis verrechnet. Verschwenderischer Zutatenkonsum wird durch den FondueKeller mit einem Aufpreis von 25.- CHF. Verrechnet. Es besteht in keinem Fall ein Anrecht auf Minderpreis. Es dürfen keine Speisen «geteilt» werden. Pro Person stehen nur die Zutaten für das jeweilig bestellte Gericht zur Verfügung. Andernfalls wird das teurere Gericht verrechnet.

Beschädigungen

Werden die Raclette-Pfännchen, die Fondue-Caquelon oder alle übrigen Einrichtungen, Mobilien und Immobilien beschädigt behält sich der FondueKeller vor, diese in Rechnung zu stellen. Unsachgemässer gebrauch wird dem Verursacher ebenfalls in Rechnung gestellt.

